

Niederschrift

über die Anhörung der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am Donnerstag, den 12.09.2019 (17:00 Uhr) im Rathaus Voerde (Raum 101)

Bebauungsplan Nr. 136 „Poststraße/Am Dreieck“	
Anwesende Bürger lt. Anwesenheitsliste:	36
Anwesende Ratsmitglieder:	Herren Goemann, Meulendyck, Möllcken, Schneider, Holl, Pollmann, Sarres
Versammlungsleiter:	Herr Neßbach (Vorsitzender Planungs- und Umweltausschuss)
Von der Verwaltung:	Erste Beigeordnete Johann, Frau Krüger, Frau Bohlen-Sundermann, Herr Müser
Externe:	Herr Schmidt (rheinruhr.stadtplaner, Essen), Herr Dr. Ing. Ambrosius (ambrosius blanke verkehr.infrastruktur Ingenieurbüro für Verkehrs- und Infrastrukturplanung, Bochum), Herr Flörke (afi Arno Flörke Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik, Haltern am See)
Schriftführerin:	Frau Walzel

Herr Neßbach eröffnete als Vorsitzender des Planungs- und Umweltausschusses die Versammlung um 17:00 Uhr und begrüßte die Anwesenden.

Einleitend erläuterte Frau Johann, dass es sich heute um eine frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger handele, die eine von mehreren öffentlichen Verfahrensschritten darstelle. Auch nach der Bürgeranhörung könnten die Bürger/innen Anregungen und Bedenken vortragen. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans bestünde dann erneut die Gelegenheit sich zu äußern. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken würden dann nach der Offenlage durch den Stadtrat behandelt und abgewogen, bevor der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werde.

Anschließend erläuterte Herr Müser den Hintergrund der Planung. Die Planungsziele der für diesen Bereich geltenden 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63 „Lippe-Seiten-Kanal/Alte Hünxer Straße“ hätten in den letzten Jahren nicht erfolgreich umgesetzt werden können. Das Gebiet sei durch leerstehende, z. T. verfallene Altgebäude geprägt, wichtige Flächenpotentiale blieben ungenutzt.

Durch die nun angestrebte Überplanung eines Teilbereichs des Geltungsbereichs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63 sollen die Errichtung einer Verwaltungs-

zentrale der Volksbank Rhein-Lippe eG mit 120 Arbeitsplätzen und andere Gewerbeansiedlungen geregelt sowie in Ergänzung der südlich angrenzenden Wohnstrukturen weitere Wohnentwicklung ermöglicht werden.

Durch den Bebauungsplan Nr. 136 entstehe eine Verbesserung der städtebaulichen Situation.

Weiter trug Herr Müser vor, dass am 03.07.2018 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 136 „Poststraße/Kurierweg“ gefasst worden sei.

Am 09.07.2019 habe der Rat der Stadt Voerde diesen Beschluss aufgehoben und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 136 „Poststraße/Am Dreieck“ beschlossen.

Da die Verkehrserschließung über den Kurierweg derzeit nicht gesichert sei und nun zusätzlich zur Poststraße über die Straße „Am Dreieck“ erfolgen solle, habe der Bebauungsplan zur Klarstellung die Bezeichnung „Poststraße/Am Dreieck“ erhalten.

Zudem sei ein Grundstück im Nordwesten aus dem Planbereich herausgenommen worden, weil dort kein Regelungsbedarf bestünde. Stattdessen sei der Geltungsbereich im Südosten erweitert und der Wendehammer mit der Stichstraße als gesamtes Grundstück aufgenommen worden. Der Bebauungsplan Nr. 136 solle künftig den bereits durch Grundstücksgrenzen parzellierten Wendehammer wieder dem Straßenraum zuführen und als solcher nutzbar sein.

Herr Schmidt, rheinruhr.stadtplaner Essen, stellte im Anschluss die Planung vor, die die Industriebrache aufheben soll und die Entwicklung eines attraktiven Quartiers zum Ziel habe. Zukünftig solle der Planbereich, für welchen heute Gewerbegebiet und Mischgebiet festgesetzt sei, eine Dreiteilung erfahren. Der südliche Bereich, heute als Mischgebiet festgesetzt, solle vorwiegend der Wohnnutzung dienen. Dort seien ca. 50 neue Wohneinheiten, davon 30 in Mehrfamilienhäusern und 20 in Doppelhaushälften mit einer Grundstücksgröße von durchschnittlich 350 qm geplant. Für den östlich davon liegenden Bereich solle weiterhin Mischgebiet festgesetzt werden. Im mittleren Planbereich entstünde das Verwaltungsgebäude der Volksbank mit 100 Stellplätzen für Mitarbeiter/innen und Besucher/innen. Das Gebäude werde zweigeschossig plus Dachgeschoss, im Norden/Osten eingeschossig plus Dachgeschoss errichtet. Zudem werden 15 öffentliche Stellplätze angelegt. Der nördliche Bereich diene grundsätzlich der Gewerbenutzung. Die verkehrliche Erschließung werde über die Poststraße und die Straße „Am Dreieck“ erfolgen, perspektiv auch über den Kurierweg. Für die Straße „Am Dreieck“ würde ein Lkw-Verbot ausgewiesen.

Zur Realisierung der Planung sei eine Änderung des bestehenden Bebauungsplans erforderlich, der ein Höchstmaß an Flexibilität der Nutzung und Dichte (insbesondere für die Gewerbenutzung) und damit auch hinsichtlich des Störungsgrads und des Verkehrsaufkommens ermögliche. Durch den angestrebten Bebauungsplan Nr. 136 werden diese Möglichkeiten durch die Anpassung der Festsetzungen mit Rücksicht auf die geplanten und auf die benachbarten Wohnbebauungen gemindert. Zwischen dem Gewerbegebiet im Nordwesten des Planbereichs und den Wohnbebauungen im Süden seien nunmehr eingeschränkte Gewerbegebiete geplant, die für Wohnnutzungen verträglicher seien. In diesem Zusammenhang werde auch die Grundflächenzahl für die Baugebiete reduziert, was die überbaubare Grundstücksfläche und dadurch die Bebauungsdichte verkleinere.

Weiter sei vorgesehen, die am Südrand des Planbereichs vorkommenden Gehölze (Robinien), die in der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63 als erhaltenswert

festgesetzt seien, teilweise zu entfernen, da sie Schädigungen aufwiesen. Ein vitaler Teil solle nach Möglichkeit erhalten bleiben.

Im städtebaulichen Entwurf, der dem Bebauungsplan Nr. 136 zugrunde gelegt werde, sei im Norden eine parkähnliche Grünfläche dargestellt. Sie würde in Verbindung mit dem Verwaltungsgebäude der Volksbank angestrebt. Alternativ hierzu hielte der Bebauungsplanentwurf die Ansiedlung von Gewerbe offen, falls die Grünfläche nicht angelegt werden könne.

Herr Schmidt führte weiter aus, dass bei der Aufstellung von Bauleitplänen immer auch die Auswirkungen der Planung zu betrachten seien. Die Nachnutzung der gewerblichen bzw. industriellen Brachfläche sowie das gezielte Steuern der neu anzusiedelnden Nutzungen durch Vorgaben im Bebauungsplan Nr. 136 würden eine angemessene Ergänzung des Siedlungsbestands ermöglichen. Die Nutzung des Areals, das ein wichtiges Flächenpotential der Innenentwicklung darstelle, sei ein positiver Beitrag zur Stadtentwicklung.

Weiter erläuterte er, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren, d.h. ohne förmliche Umweltprüfung und Umweltbericht, aufgestellt werde. Gleichwohl seien aber die Belange der Umweltschutzgüter in der Abwägung zu berücksichtigen. Der Flächennutzungsplan sei im Wege der Berichtigung anzupassen.

Hinsichtlich des Schutzguts Tiere und Pflanzen trug er vor, dass im Rahmen des Abbruchantrags (der ehemaligen Werksgebäude) bereits Artenschutzgutachten erstellt worden seien. Aufgrund der gewerblich-industriellen Vornutzung bestünde grundsätzlich kein attraktiver Lebensraum für viele Tierarten. Die bestehenden Robinien wiesen - wie erwähnt - Schädigungen auf. Ein Teil solle erhalten bleiben. Die neuen Hausgärten können z. T. Lebensraum für Tiere darstellen und würden die Entwicklung neuer Pflanzenstrukturen ermöglichen.

Das Plangebiet weise in seinem derzeitigen Zustand noch keine Funktion für das nunmehr angestrebte Wohnen oder gar Erholung aus. Es würden sich aber durch Verkehr und Verkehrslärm Beeinträchtigungen der benachbarten Wohnnutzungen und damit für den Menschen ergeben. Hier seien gutachterliche Untersuchungen erfolgt.

Neue Flächen würden nicht in Anspruch genommen. Das Schutzgut Boden sei in erster Linie durch Altlasten betroffen. Hier sei ein abschließendes Bodenmanagementkonzept in Abstimmung mit der Bodenschutzbehörde erforderlich.

Oberflächengewässer seien im Plangebiet nicht vorhanden, der Bereich läge auch nicht im Wasserschutzgebiet. Die Grundwasserneubildung sei bereits durch die ursprünglichen Versiegelungen gestört. Zukünftig solle die Versickerung von Regenwasser bei den Baugrundstücken und für die öffentlichen Verkehrsflächen vor Ort erfolgen. Negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Luft/Klima, Landschaftsbild/Ortsbild und Kultur- und Sachgüter ergäben sich nicht.

Herr Schmidt erklärte weiter, dass im Rahmen der Planung auch Planungsalternativen zu betrachten seien. Die Beibehaltung der Zielsetzung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63 (Alternative 1) würde wichtige Flächenpotenziale der Innenentwicklung weiterhin ungenutzt lassen. Die Aufgabe der Fläche für eine bauliche

Nutzung (Alternative 2) widerspräche den Bedarfen an Wohn- und Gewerbeflächen sowie den Vorgaben eines sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden und dem Grundsatz der Innenentwicklung. Das Planungskonzept stelle daher durch die behutsame Fortführung der bestehenden Strukturen im Umfeld ein optimales Ergebnis der Stadtentwicklung dar.

Am Ende seiner Ausführungen berichtete Herr Schmidt, welche Gutachten und Untersuchungen für den Bebauungsplan bereits erarbeitet worden seien. Altlasten- und Bodengutachten seien schon im Rahmen der Baureifmachung erstellt worden; Artenschutzgutachten bereits im Zuge des Abbruchantrags der ehemaligen Werksgebäude. Zudem lägen Versickerungsuntersuchungen, ein Verkehrsgutachten und eine schalltechnische Untersuchung vor.

Anschließend erläuterte Herr Dr. Ing. Ambrosius von ambrosius blanke verkehr.infrastruktur, Ingenieurbüro für Verkehrs- und Infrastrukturplanung aus Bochum, die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung.

Hierbei ging er zunächst auf die zusätzlichen Verkehre ein, die sich über einen ganzen Tag verteilt (24 Stunden) aus den einzelnen Nutzungen ergäben, die der Bebauungsplan Nr. 136 durch seine Festzungen ermögliche. Aufgrund der Ansiedlung des Verwaltungsgebäudes der Volksbank ergäben sich zusätzlich je 106 Kfz-Fahrten/24 h im Ziel- und Quellverkehr (d.h. 212 Fahrten gesamt und davon 8 Lkw-Fahrten), aus den weiteren Gewerbeansiedlungen je 255 Kfz-Fahrten/24 h im Ziel- und Quellverkehr (d.h. 510 Fahrten gesamt und davon 54 Lkw-Fahrten) sowie aufgrund der Wohnbebauungen je 147 Kfz-Fahrten/24 h im Ziel- und Quellverkehr (d.h. 294 Fahrten gesamt und davon 10 Lkw-Fahrten).

Insgesamt entstünde dadurch ein zusätzliches Verkehrsaufkommen von 1.016 Kfz-Fahrten innerhalb von 24 Stunden, von denen 982 Kfz-Fahrten im Tageszeitraum 6:00 bis 22:00 Uhr und 34 Kfz-Fahrten im Nachtzeitraum 22:00 bis 6:00 Uhr stattfinden würden.

Weil eine öffentliche Verkehrsanbindung an den Kurierweg aufgrund der bestehenden Eigentumsverhältnisse in absehbarer Zeit nicht hergestellt werden könne, sei unterstellt worden, dass das Areal des Bebauungsplans Nr. 136 nur über die Poststraße und die Straße „Am Dreieck“ erschlossen werde, wobei der Verkehr zu 60 % über die Straße „Am Dreieck“ und zu 40 % über die Poststraße verlaufe. Zudem sei eingeflossen, dass die Lkw-Fahrten nur auf der Poststraße ermöglicht werden. So würden sich 566 zusätzliche Pkw-Fahrten innerhalb von 24 h für die Straße „Am Dreieck“ sowie 378 zusätzliche Pkw-Fahrten und 72 zusätzliche Lkw-Fahrten innerhalb von 24 h für die Poststraße ergeben. Die am 09.07.2019 (Di.) durchgeführten Verkehrszählungen hätten für die Straße „Am Dreieck“ ein bereits vorhandenes Verkehrsaufkommen von 871 Kfz-Fahrten/24 h (davon 75 Lkw-Fahrten) und für die Poststraße von 557 Kfz-Fahrten/24 h (davon 70 Lkw-Fahrten) ergeben. Hieraus ließe sich erkennen, dass das Verkehrsaufkommen der Poststraße durch die zusätzlichen Nutzungen des B-Plans Nr. 136 voraussichtlich um 80 % steigen und sich die Lkw-Fahrten verdoppeln würde. Bei der Straße „Am Dreieck“ werde ein zusätzliches Verkehrsaufkommen von Pkw-Fahrten von 65 % prognostiziert (keine zusätzlichen Lkw-Fahrten).

Zudem seien auf der Poststraße auf Höhe der Straße „Am Tannenbusch“ sowie auf der Straße „Am Dreieck“ in unmittelbarer Nähe der „Alten Hünxer Straße“ die Verteilung der Verkehrsmengen auf die einzelnen Tages- und Nachtstunden untersucht worden. Bei Betrachtung der Morgen- und Nachmittagsspitze werde für die Poststraße ein morgendlicher Spitzenwert von 75 Kfz/h (7:00 - 8:00 Uhr) prognostiziert im Vergleich zu bereits vorhandenen 30 Kfz/h sowie ein Nachmittagsspitzenwert von 67 Kfz/h (15:00 - 16:00 Uhr) prognostiziert im Vergleich zu bereits vorhandenen 47 Kfz/h. Bei der Straße „Am Dreieck“ hätten die Berechnungen einen zukünftigen morgendlichen Spitzenwert von 108 Kfz/h (7:00 - 8:00 Uhr) ergeben im Vergleich zu bereits vorhandenen 41 Kfz/h sowie einen Nachmittagsspitzenwert von 117 Kfz/h (15:00 - 16:00 Uhr) im Vergleich zu bereits vorhandenen 67 Kfz/h.

Die Poststraße werde aufgrund ihrer Randnutzungen, ihres Straßenquerschnitts und ihrer Einbindung in das Straßennetz als Sammelstraße eingestuft. Für diese Straßenkategorie werde eine Verkehrsbelastung in der Spitzenstunde von bis zu 800 Kfz/h als verträglich angesehen. Bei der Straße „Am Dreieck“, die als Anliegerstraße oder Wohnstraße einzustufen sei, sollte die Maximalbelastung in der Spitzenstunde unter 400 Kfz/h liegen.

Weil bei beiden Straßen der Grenzwert der Spitzenstundenbelastung weit unterschritten werde, können die Auswirkungen des Bebauungsplans Nr. 136 aus verkehrlicher Sicht als unproblematisch eingestuft werden.

Herr Flörke von afi Arno Flörke Ingenieurbüro für Akustik und Umwelttechnik aus Haltern am See erklärte im Anschluss die Ergebnisse der von ihm durchgeführten schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 136.

Bei den Schallquellen, die für den Bebauungsplan Nr. 136 relevant seien, handele es sich einerseits um Gewerbelärm und zum anderen um Verkehrslärm.

Weil innerhalb des Plangebiets die Abstände zwischen den angestrebten Gewerbeansiedlungen und dem südlich liegenden allgemeinen Wohngebiet sehr klein seien, können in den Teilflächen nördlich des geplanten allgemeinen Wohngebiets und des Mischgebiets nur nicht wesentlich störende Betriebe angesiedelt werden. Daher setze der Bebauungsplan Nr. 136 im Wesentlichen eingeschränkte Gewerbeflächen fest. Nur der Bereich des im Nordwesten vorhandenen Garten- und Landschaftsbaubetriebs würde als Gewerbefläche ausgewiesen (uneingeschränkte). Auf Grundlage der durch den angestrebten Bebauungsplan möglichen Gewerbenutzungen sowie der bereits bekannten Nutzungen (vorhandener Garten- und Landschaftsbaubetrieb und geplantes Verwaltungsgebäude der Volksbank) seien die Auswirkungen des Gewerbelärms untersucht worden. Die Gewerbe-Lärmimmissionen unterschritten die Immissionsrichtwerte der TA-Lärm an den maßgeblichen Immissionsorten des im Süden geplanten allgemeinen Wohngebiets im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss. Im Dachgeschoss und im 2. OG könne es an dem nordwestlichsten Baufeld in einem kleinen Bereich zu einer Überschreitung des Immissionsrichtwertes um 1 dB kommen. Diesbezüglich seien Schutzmaßnahmen zu treffen. Möglich wären: die Erhöhung der Stützwand des Schüttgutlagers des Garten- und Landschaftsbau-Betriebes oder die Verlagerung der lärmemittierenden Ladetätigkeiten mit dem Radlager in den nördlichen Grundstücksbereich oder der Verzicht von Wohnraumfenstern im nordwestlichen Bereich des nordwestlichsten Baufeldes im 2. OG.

Für die Bewertung der Verkehrslärmauswirkungen sei zum einen der Verkehr der Hindenburgstraße (B8) und der Neuen Hünxer Straße berücksichtigt worden, der von weiterer Entfernung auf den Bereich des Bebauungsplans Nr. 136 einwirke sowie der Verkehr der Poststraße und der Straße „Am Dreieck“, der auch bis in das Plangebiet hinein führe. Die Trasse der Kreisbahn, die nördlich des Gebiets des Bebauungsplans Nr. 136 auf der Südseite des Wesel-Datteln-Kanals verlaufe, werde zwar zurzeit nicht für Bahnbetrieb genutzt, könne aber jederzeit wieder reaktiviert werden. Deshalb sei die Geräuschimmission dieses Gleises anhand der Prognose der DB AG für das Jahr 2025 berücksichtigt worden. Für die Strecke 2271, von der auch ein Teil der Züge zum Hafen Emmelsum fahren, werden 24 Züge am Tag zwischen 6 und 22 Uhr angegeben. Daher sei für das Plangebiet pessimistisch angesetzt worden, dass davon 20 Züge in Schrittgeschwindigkeit das Gleis befahren, das nördlich am Geltungsbereich des B-Plans Nr. 136 entlang führe.

Die Untersuchung des Verkehrslärms habe ergeben, dass die Orientierungswerte der DIN 18005 für Gewerbegebiete (tags 65 dB(A) und nachts 55 dB(A)) ausschließlich tags im Nordbereich des Gewerbegebiets um bis zu 5 dB überschritten würden. Dies würde aber nur durch den theoretisch angesetzten Bahnlärm verursacht. Ohne Berücksichtigung des Bahnlärms würde in dem Gewerbegebiet der Orientierungswert auch tags unterschritten. Im Mischgebiet würden die Orientierungswerte der DIN 18005 für MI-Gebiete (tags 60 dB(A) und nachts 50 dB(A)) sowohl tags als auch nachts unterschritten. In dem allgemeinen Wohngebiet würden die Orientierungswerte der DIN 18005 für allgemeine Wohngebiete (tags 55 dB(A) und nachts 45 dB(A)) am Tag um bis zu 5 dB überschritten. Daher seien im Bebauungsplan Nr. 136 passive Schallschutzmaßnahmen zum Schutz gegen Verkehrslärm festzusetzen, um gesunde Arbeitsbedingungen und ausreichenden Schutz der Aufenthaltsräume zu gewährleisten. Herr Flörke verdeutlichte die Möglichkeit Lärmpegelbereiche im Bebauungsplan darzustellen und damit einhergehend die erforderlichen Schalldämm-Maße festsetzen zu können.

Während seiner Ausführungen stellte der Schallgutachter auch dar, wie sich die durch die Planung geänderte Verkehrssituation auswirke.

Aufgrund der zusätzlichen Verkehre des Plangebiets, nehme der Verkehrslärm der Poststraße 2-3 dB am Tag und 1-2 dB in der Nacht zu. Die Grenzwerte der 16. BImSchV für Wohngebiete (59 dB(A) am Tag und 49 dB(A) in der Nacht) würden jedoch eingehalten.

Bei der Straße „Am Dreieck“ würden die zusätzlichen Verkehre des Planbereichs im Bereich der heutigen Sackgasse zu prognostizierten Verkehrslärmwerten von 54 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts führen. Die Grenzwerte der 16. BImSchV würden dort eingehalten. Im südlichen Abschnitt der Straße „Am Dreieck“ seien voraussichtlich Verkehrslärmwerte von 57 dB(A) tags und 48 dB(A) nachts zu erwarten, sodass auch hier die Grenzwerte der 16. BImSchV eingehalten würden. Die Werte, bei denen noch von gesunden Wohnverhältnissen ausgegangen werden könne (tags < 70 dB(A) und nachts < 60 dB (A)), würden deutlich unterschritten.

Auf der B8 fände keine Erhöhung der Lärmimmissionen statt.

Herr Neßbach gab anschließend einen Ausblick auf die nächsten Verfahrensschritte. Der Offenlagebeschluss sei voraussichtlich für Dezember 2019 geplant, anschließend

fände die öffentliche Auslegung des Planes statt. Der Satzungsbeschluss sei für das Frühjahr 2020 geplant.

Frau Johann bat danach die Bürgerinnen und Bürger ihre Anregungen, Bedenken und Hinweise vorzutragen.

Zuhörer 22 erkundigte sich, wie mit den Anregungen der Bürger umgegangen werde.

Herr Müser erläuterte, dass es sich bei der Bürgeranhörung um einen von mehreren Verfahrensschritten bei der Aufstellung von Bauleitplänen handele, bei denen die Bürger/innen die Möglichkeit hätten, sich zu der Planung zu äußern. In einem weiteren Schritt - im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplans - bestünde dann erneut die Möglichkeit für die Öffentlichkeit, Stellungnahmen vorzutragen.

Die in der Bürgeranhörung vorgebrachten Anregungen und Bedenken würden aufgenommen, bearbeitet und ggf. in die Bauleitplanung einfließen.

Frau Krüger ergänzte, dass über die Bürgeranhörung ein Protokoll erstellt werde, welches Anlage zu der öffentlichen Sitzungsvorlage (Drucksache) würde, die für den Beschlussvorschlag zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 136 erstellt werde.

In Rahmen der anschließenden öffentlichen Auslegung bestünde dann erneut die Möglichkeit für die Bürger/innen, sich zu der Planung zu äußern. Diese Stellungnahmen würden dem Stadtrat dann vorbereitend zum Satzungsbeschluss zur Abwägung vorgelegt. Auch hierfür werde eine öffentliche Sitzungsvorlage (Drucksache) erstellt. Das Ergebnis der Abwägung werde nach dem Satzungsbeschluss schriftlich mitgeteilt.

Zuhörer 02 stellte das Problem der Verkehrserschließung über die Poststraße dar. Bereits heute sei die Poststraße auf der südlichen Seite (rechte Seite aus Richtung B 8 kommend) so zugeparkt, dass ein Begegnungsverkehr unmöglich sei und es zum Rückstau komme. Dies werde sich durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen verstärken, insbesondere wenn noch zusätzliche Lkw-Verkehre dazu kommen. Für Radfahrer sei das Befahren der Poststraße schon heute fast unmöglich.

Herr Müser erklärte, dass dieses Problem nicht durch die neue Bauleitplanung ausgelöst werde. Bereits durch den rechtskräftigen Bebauungsplan sei eine gewerbliche Nutzung des Gebiets möglich, dies hätte bei entsprechender Ansiedlung ggf. auch ein höheres Verkehrsaufkommen zur Folge. Bei der vorliegenden Planung seien nun aber zumindest einige Parameter, wie die Anzahl der Mitarbeiter der Volksbank bereits tatsächlich bekannt, so dass steuernd geplant werden könne.

Frau Johann betonte ebenfalls, dass die Situation nicht erst durch die Bauleitplanung ausgelöst werde, sie jedoch bekannt sei und aufgearbeitet werden müsse.

Zuhörer 22 sorgte sich um den bis jetzt „verkehrsberuhigten“ Bereich der Straße „Am Dreieck“ und erkundigte sich, ob zukünftig die Tempo-30-Zone wegfallen werde.

Herr Müser stellte dar, dass es sich bei der Straße „Am Dreieck“ zzt. noch um eine Sackgasse handele. Das Verkehrsgutachten habe gezeigt, dass die Öffnung der

Straße keine über das rechtlich erlaubte Maß hinausgehende Belastung beinhalte. Das Verkehrsaufkommen entspreche dem einer Anliegerstraße.

Welchen genauen Verkehrsweg die Mitarbeiter/innen und Besucher/innen der Volksbank wählen werden, sei noch nicht klar. Voraussichtlich werde es aber zum einen eine zeitliche Verteilung und zum anderen eine Verteilung über die verschiedenen Erschließungsstraßen geben. Für die Zukunft sei eine Ortsumgehung für Friedrichsfeld vorstellbar, so dass sich auch hieraus eine Verteilung der Verkehrsbelastung ergeben könne. Auch die Öffnung des Kurierweges würde sicher eine Entlastung bringen. An der verkehrsrechtlich festgesetzten Tempo-30-Zone für die Straße „Am Dreieck“ werde sich nichts ändern.

Zuhörer 15 gab zu bedenken, dass durch die Planung und das damit verbundene höhere Verkehrsaufkommen und die zusätzliche Lärmbelastung die Lebens- und Wohnqualität der Anwohner der Straße „Am Dreieck“ beeinträchtigt werde.

Frau Johann bestätigte, dass mit dem durch die angestrebte Planung erhöhten Verkehrsaufkommen gleichzeitig eine erhöhte Belastung einhergehe.

Zuhörer 08 trug vor, dass der Zielverkehr in Bezug auf den Lkw-Verkehr ausschließlich über die Poststraße schwierig sei, da keine Wendemöglichkeit bestünde. Schon heute würden die Lkw's z. T. rückwärts bis zur Bogenstraße fahren, um dort zu wenden.

Frau Johann erklärte, dass dieses Problem betrachtet und nach Lösungen gesucht werde.

Zuhörer 18 erklärte, dass sie ihr Haus in der Straße „Am Dreieck“ vor Jahren gerade deshalb erworben habe, weil es sich in einer ruhigen Sackgasse befände. Entsprechend der gerade vorgestellten Auswirkungen werde die Lärmbelastung zukünftig auf 54 dB steigen. Dies sei für die Anlieger von enormer Bedeutung. Weiter erkundigte sie sich nach möglichen Erschließungskosten, die auf die Anwohner zukommen könnten.

Frau Johann trug vor, dass sich sicherlich durch die vorgesehene Planung die Situation verändere. Sie wies jedoch darauf hin, dass durch den bisher bestehenden Bebauungsplan Gewerbeansiedlungen möglich sind, deren Immissionsauswirkungen ggf. höher sein könnten. Durch die jetzige Bauleitplanung werde dies reduziert. Die Verkehrsströme seien so verträglich wie möglich zu lenken.

Frau Bohlen-Sundermann ergänzte hinsichtlich der Erschließungskosten, dass ein Erschließungsvertrag geschlossen worden sei, in dem eine 100%ige Übernahme der Erschließungskosten durch den Investor geregelt sei.

Zuhörer 18 erkundigte sich weiter wie die Bürger/innen von der nächsten Veranstaltung (Sitzung) erfahren würden.

Herr Neßbach erklärte, dass auf der Internetseite der Stadt Voerde die Sitzungstermine des Rates und der Ausschüsse einsehbar seien. Die Sitzung des Stadtrates werde zudem im Amtsblatt der Stadt Voerde bekannt gemacht.

Herr Müser ergänzte, dass weitere Informationen wie z. B. über Plakate, wie es jetzt für die Bürgeranhörung erfolgt sei, eine zusätzliche, rechtlich nicht erforderliche Leistung der Verwaltung sei, die für politische Sitzungen nicht üblich wäre.

Zuhörer 21 trug vor, dass die Lärmbelastung für die Straße „Am Dreieck“ laut Lärmgutachten auf 54 dB steigen werde und erkundigte sich nach möglichen Rechtsmitteln, da er eine Minderung seines Grundstückswertes befürchte, ebenso wie die seiner Lebensqualität.

Frau Johann stellte dar, dass nicht unmittelbar von einer Minderung des Grundstückswertes ausgegangen werden könne, wenn ein Grundstück zukünftig statt an ein Mischgebiet, an ein Wohngebiet grenze. Eine gewisse Beeinträchtigung der Wohnqualität sei in dem vorliegenden Fall u.U. gegeben. Dies könnte auch durch das bereits heute bestehende Planungsrecht (Ansiedlung eines Gewerbebetriebes) entstehen.

Weiter trug sie vor, dass die Entwicklung dieses Gebiets für Friedrichsfeld wertvoll sei. Der neue Standort der Volksbank stelle einen Magneten dar. Durch die Schaffung neuer Wohngebiete werde die Attraktivität des Stadtteils Friedrichsfeld weiter gesteigert. Die Änderung des Planrechts trage insgesamt zu einer positiven städtebaulichen Entwicklung bei.

Zuhörer 31 erkundigte sich nach dem Abstand der zukünftigen Bebauung, die südlich seines Grundstückes errichtet würde.

Herr Schmidt erklärte, dass der Abstand ca. 8 m betragen werde.

Weiter erkundigte sich **Zuhörer 31** nach der Möglichkeit der zukünftigen Erschließung über den Kurierweg.

Herr Müser erklärte, dass die eigentumsrechtlichen Voraussetzungen derzeit nicht vorlägen, die eine Erschließung zuließen.

Zuhörerin 16 erkundigte sich nach der Dauer der Baustellenzeit. Auch wenn zukünftig der Lkw-Verkehr auf der Straße „Am Dreieck“ ausgeschlossen sei, werde es während der Bauzeit diesen Verkehr geben.

Herr Müser erklärte, dass während der Bauzeit Lkw-Verkehr nicht auszuschließen sei. Von Vorteil wäre es, dass das Gebiet in der Hand eines Eigentümers läge und die Gebäude von einem einzigen Architekten geplant würden, der den Ablauf koordinieren könne. Der Investor werde die Anwohner/innen sicherlich über den Bauablauf informieren.

Zuhörerin 22 betonte nochmals, dass es sich bei dem neuen Gebiet um eine sehr schöne neue, grüne Insel handele, die verkehrstechnisch jedoch nicht verträglich erschlossen sei.

Frau Johann bestätigte, dass die Verkehrssituation betrachtet werde.

Zuhörerin 20 erklärte, dass aufgrund der bestehenden Verkehrsprobleme auf der Poststraße zunächst die verkehrliche Situation überplant werden sollte und erst dann das neue Baugebiet.

Herr Dr. Ambrosius bestätigte, dass die Straße vom Querschnitt den Verkehr grundsätzlich aufnehmen könne. Die Grenzbelastung als objektives Kriterium für Wohnstraßen läge bei 400 Fahrzeugen pro Stunde, dies sei hier nicht gegeben. Durch das Parken am Straßenrand werde der Verkehrsfluss jedoch behindert. Es sei intensiv zu untersuchen, mit welchen Mitteln eine Verbesserung der Situation erreicht werden könne. Eine bauliche Erweiterung und damit eine Inanspruchnahme von Vorgärten - wenn dieses überhaupt in der Örtlichkeit möglich wäre - wäre nicht zu empfehlen. Durch die Behinderung des Verkehrsflusses käme es zumindest zu dem Effekt, dass langsamer gefahren würde. Dies würde dazu beitragen, nicht mehr zusätzlichen Verkehr über die Poststraße ins neue Plangebiet zu ziehen, als erforderlich.

Frau Johann sagte zu, sich der Parksituation auf der Poststraße und der damit einhergehenden Behinderung des Verkehrsflusses anzunehmen und Verbesserungsmöglichkeiten zu eruieren.

Zuhörer 29 erkundigte sich nach der perspektivischen Anbindung des Gebiets an den Kurierweg.

Herr Müser erklärte, dass die eigentumsrechtlichen Verhältnisse eine Öffentlichkeit der Straße zzt. nicht zulassen.

Zuhörer 21 erklärte, dass einige Verkehrsteilnehmer der B8 aus Wesel kommend und die Heidesiedlung oder die Alte Hünxer Straße zum Ziel hätten, nicht bis zur Ampel B8/Alte Hünxer Straße fahren, sondern die Poststraße und dann die Bogenstraße nutzen würden, um anschließend über die Nordstraße und die Straße „Am Dreieck“ auf die Alte Hünxer Straße abzubiegen. Durch eine Erschließung des Plangebiets über die Poststraße und „Am Dreieck“ würde diese Durchfahrtsmöglichkeit noch erleichtert.

Er erkundigte sich, ob dieser zusätzliche Durchgangsverkehr z. B. durch bauliche Maßnahmen unterbunden werden könne.

Herr Müser griff zunächst die vorherige Aussage auf, dass die Situation der Poststraße den Verkehrsfluss verlangsamt. Dies spräche eher dagegen, dass Leute diese Wege nutzen würden, um die Ampelkreuzung zu umgehen. Der Zeitgewinn dürfte nicht im erhofften Verhältnis stehen. Er sicherte jedoch eine Prüfung zu.

Zuhörer 4 erkundigte sich, inwieweit die Nordstraße von dem neuen Bebauungsplan betroffen sei?

Herr Müser erklärte, dass durch die Planung lediglich der Wendehammer gesichert werde, eine Erschließung über die Nordstraße sei nicht vorgesehen.

Auf Nachfrage von **Zuhörerin 18** erklärte Herr Müser, dass die Erschließung über den Kurierweg von den eigentumsrechtlichen Voraussetzungen abhängt.

Zuhörer 10 trug vor, dass die Parkplatzsituation am Ende der Poststraße, dort wo einige Gewerbebetriebe ansässig seien, schwierig sei. Mitarbeiter/innen würden entlang der Straße parken, weil die Gewerbetreibenden nicht ausreichend Stellplätze auf ihren Grundstücken zur Verfügung stellen würden.

Herr Müser erklärte, dass grundsätzlich bei der Baugenehmigung ein Stellplatznachweis geführt werden müsse. Er werde den Hinweis aufnehmen und die Situation überprüfen.

Zuhörer 08 wies darauf hin, dass ein Teil der auf der Poststraße parkenden Fahrzeuge den Anwohnern gehören würde.

Herr Müser erläuterte, dass zwar grundsätzlich ein Stellplatznachweis geführt werden müsse, jedoch niemand rechtlich dazu verpflichtet sei, auch auf seinem Privatgrundstück zu parken.

Zuhörerin 09 bestätigte die schwierige verkehrliche Situation am Ende der Poststraße. Die Lkw´s würden auf privaten Flächen wenden, oder rückwärts bis zur Bogenstraße fahren. Verstärkt werde diese Situation durch viele parkende Fahrzeuge. Weiter befürchtete sie einen erhöhten Rückstau auf der Poststraße, wenn vermehrt Fahrzeuge geradeaus auf die Poststraße über die B8 fahren würden.

Herr Müser erklärte, dass die Hauptfahrtrichtung von der Poststraße voraussichtlich rechtsabbiegend nach Wesel sein werde.

Zuhörerin 16 erkundigte sich nach dem Beginn der Bauausführung und der Dauer der Baustelle.

Zuhörerin 15 ergänzte, dass es beim Abriss der Halle zu starken Erschütterungen gekommen sei, die sogar zu Rissen an den Häusern geführt hätten.

Herr Hülsdonk (Architekt) erklärte, dass das neue Gebäude der Volksbank nur zum Teil unterkellert würde, so dass mit Erschütterungen nicht zu rechnen sei.

Er sicherte zu, dass die Nachbarn über die Baustelle informiert würden und dass die Abwicklung für die Anlieger der Straßen Am Dreieck, Kurierweg und Poststraße so verträglich wie möglich gestaltet werde.

Zuhörer 21 erkundigte sich nach einem Ansprechpartner bei der Stadt Voerde.

Herr Müser erklärte, dass er gerne als Ansprechpartner zur Verfügung stünde und unter der Email Adresse manfred.mueser@voerde.de erreichbar wäre.

Herr Neßbach bedankte sich bei allen Teilnehmern für die konstruktiven Beiträge und schloss die Bürgeranhörung um 19:45 Uhr.

Der Versammlungsleiter

Schriftführerin

Neßbach

Walzel